

Mitgliedsbeiträge

Liebe Mitglieder, liebe Eltern!

Die Mitgliederversammlung der Handballabteilung hat am 13.03.2024 die Jahresmitgliedsbeiträge wie folgt beschlossen:

	Jahresbeitrag regulär	Rabattierter Jahresbeitrag bei Zahlung bis 28.02.
Schüler / Jugendliche	180,00 €	160,00 €
Auszubildende* / Studenten*		
Erwachsene aktiv	288,00 €	245,00 €
Passive Mitgliedschaft (ohne Trainings- und Spielbeteiligung!)	88,00 €	73,00 €

* der Status ist durch geeignete Bescheinigung nachzuweisen!

Der Jahresbeitrag ist bitte zu Anfang des laufenden Jahres selbständig auf das folgende Bankkonto zu überweisen:

TSV Rudow 1888 e.V. Abt. Handball
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE15 1203 0000 1020 0077 28 | BIC: BYLADEM1001

Regelungen gem. Satzung des TSV Rudow 1888 e.V.:

- Gemäß § 6 der Satzung ist zur Deckung der Abteilungsausgaben der Jahresbeitrag im **VORAUS** zu entrichten.
- Grundsätzlich gilt für alle aktiven Mitglieder über 18 Jahre der Beitrag für Erwachsene. Der ermäßigte Beitrag für Schüler, Auszubildende und Studenten wird nur durch geeigneten Nachweis gewährt. Der Nachweis ist dem Kassenwart bitte mit neuestem Datum vorzulegen oder in Kopie einzureichen.
- Ermäßigter Beitrag für Geschwisterkinder, wenn sie in Jugendmannschaften spielen: Das ältere Kind zahlt den vollen Beitrag seiner Altersklasse, jedes weitere Geschwisterkind den entsprechenden halben Beitrag.
- Säumige Beitragszahler werden gemahnt und es werden folgende Mahngebühren erhoben:
1. Mahnung 5,00 € ; 2. Mahnung 12,00 und Zustellung per Einschreiben ; Danach gerichtliches Mahnverfahren
- Wer den Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt, verwirkt die Teilnahme am Sportbetrieb, der Spielerpass wird eingezogen.
- Bei Neueintritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 15,00 € erhoben.
- Bei Überweisungen bitte immer im Verwendungszweck das Mitglied und das Beitragsjahr angeben.
- Adressenänderungen sind der Mitgliederverwaltung / Kassenwart umgehend schriftlich mitzuteilen.
- Der Austritt muss dem Verein schriftlich, bei Minderjährigen durch den gesetzlichen Vertreter, erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt *drei Monate zum Jahresschluss*. Das Beitragskonto muss ausgeglichen sein!
- Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

gez. Jan Orgel
-Kassenwart-